Eingangssituationen bei Wohnbauten

Wohnbauten sollen für alle Menschen gleichermassen zugänglich sein. Sowohl Bewohner, welche die Zugangssituation kennen, als auch deren Besucher, müssen spontan und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die kantonale Baugesetzgebung regeln den hindernisfreien Zugang zu Wohnbauten. Die SIA 500 (siehe grauer Kasten) definiert die baulichen Anforderungen. Mit diesem Artikel wird die Eingangssituation als Schlüsselelement des anpassbaren Wohnungsbaus ausführlich dargestellt und ihre Besuchseignung veranschaulicht. Neben der Bedeutung der Hauseingangstüre und der geeigneten Briefkasten- und Sonnerieanlage sind bei einer entwerferisch gelungenen Umsetzung eines für Alle adäquaten Ankunftsorts selbstverständlich ein angemessener Witterungsschutz, ein grosszügig dimensionierter Windfang sowie ein geräumiges Entrée ohne Hindernisse von grossem Wert.

Eingangssituation

Oft fallen uns Eingangssituationen nicht weiter auf und wir nutzen sie bedenkenlos und selbstverständlich. Stellen Sie sich jedoch vor, Sie stehen vor einem Haus, sind blind und müssen sich im dunklen Umfeld orientieren, oder Sie hören nichts und müssen mit der Gegensprechanlage kommunizieren. Führen Sie sich vor Augen, wie Sie mit einem Rollator oder in einem Rollstuhl sitzend, über eine Schwelle, die Haustüre aufdrückend, vielleicht mit Schirm in der Hand in ein Haus treten wollen. Hindernisse, welche für Bewohner wie Besucher mit Behinderung nur unter Anstrengung oder mit Hilfe zu bewältigen sind. Beim Eintritt in ein Wohnhaus gilt es daher, einen schwellen- und stufenlosen Uebergang auf einer gut befahr- und begehbaren Oberfläche zu gewährleisten. Eine Borsten- oder Brossenmatte z.B., wie sie gerne als Schmutzfänger eingesetzt wird, ist ungeeignet, da sie unter dem Gewicht von Rollstuhl oder Rollator nachgibt und zuviel Kraftaufwand beim Vorwärtskommen erfordert.

Eine ausreichende Raumgrösse dient dem Manövrieren mit Gehhilfen genauso wie als Begegnungsort beim Ankommen, als Stellfläche für Kinderwagen und Zirkulationsfläche für Alle. Menschen mit Sinneseinschränkungen, und zu denen zählen wir ab einem bestimmten Alter alle einmal, benötigen indessen ausreichende Beleuchtung, gegebenenfalls Orientierungshilfen mit entsprechenden Markierungen bei der Verwendung von undeutlichen und vage erscheinenden Bauelementen (z.B. Glastüren).

© changeamble

Eingangssituationen weisen viele Problemfelder auf

Hauseingangstüre

Die Hauseingangstüre als technische Verkörperung des Zugangs vereint vielfältige Anforderungen an einen hindernisfreien Zugang. Im Sinne einer sozialen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit empfiehlt die Norm SIA 500 daher bei Wohnbauten die umfassenden Vorgaben analog jener für öffentlich zugängliche Bauten zu übernehmen.

Nebst dem schwellenlosen Bodendetail muss auf der Seite des Schwenkbereichs die Manövrierfläche neben dem Türflügel gegeben sein. A und O einer gelungenen Türe bildet nicht nur aus gestalterischer Sicht ein geeigneter, gut fassbarer, haptisch angenehmer Griff.

Vorzugsweise ist die Hauseingangstüre ohne Türschliesser zu bedienen. Ist aufgrund spezifischer Nutzerbedürfnisse oder amtlicher Vorgaben (Brandschutz) ein Türschliesser angezeigt oder gewünscht, gilt es, die Schliesskraft so einzustellen, dass die Türe auch von einem Rollstuhlfahrer oder einem Kind mühelos geöffnet werden kann. Leider zeigt die Praxis, dass die in der SIA 500 vorgegebene Schliesskraft in mancher Hinsicht problematisch ist. Zum einen kann die Türe mit der maximal zulässigen Schliesskraft von 30 N nicht

© changeamble

Zugangstüre Wohnbau

von Allen mühelos bedient werden. Zum anderen ist es technisch schwierig, den Türschliesser genau und anhaltend auf die korrekte Schliesskraft einzustellen. Darüberhinaus können alltägliche physikalische Probleme, wie zum Beispiel Wind, bei „leichtgängigem" Türschliesser den Türflügel erfassen und unkontrolliert herumreissen. Die beste Lösung zur bedienerfreundlichen Aufwertung einer Hauseingangstüre ist folglich eine Türautomation. Auf internationaler Ebene ist dies gemäss der ISO Norm 21542 «Accessibility to the built environment» bei einer Schliesskraft > 25 N erforderlich. Wird ein entsprechendes Leerrohr eingebaut, kann ganz im Sinne des anpassbaren Wohnungsbaus auch nachträglich ein automatischer Türöffner installiert werden und damit bei Bedarf ein optimaler Zugang zur Verfügung gestellt werden.

Anforderungen nach Kap. 9, SIA 500:
Erschliessung bei Bauten mit Wohnungen

> Die Erschliessung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein (einseitige Absätze bis max. 25 mm zulässig). Die Bodenflächen müssen begehbar, befahrbar und gleitsicher sein.
> Die nutzbare Breite von Türen, Fenstertüren und offenen Durchgängen beträgt mindestens 0.80 m.
> Bei manuell bedienten Hauseingangstüren muss auf der Seite des Schwenkbereiches seitlich neben der Türe eine freie Fläche mit einer Breite von vorzugsweise 0.60 m, jedoch mindestens 0.20 m, verfügbar sein.

Bedienelemente

> Anordnung 0.80 m bis 1.10 m über Boden.
> Freifläche von mindestens 0.70 m Breite beidseitig vor Bedienelement; Fläche von 0.70 m Breite nur auf einer Seite bedingt zulässig.
> Bei der Platzierung in Nischen: maximal 0.25 m von der Front zurückversetzt.

Fernbediente Hauseingangstüren

> Die Freigabefunktion von Türentriegelungen ist optisch und akustisch anzuzeigen.
> An Türsprechanlagen müssen die wesentlichen Informationen oder Instruktionen zusätzlich auch optisch übermittelt werden durch Anzeigen auf Display z.B. «Bitte eintreten», «Bitte sprechen».

Weiterführende Anforderungen nach Kap. 3, SIA 500:
Türbedienung

> An manuell bedienten Türen müssen Türgriffe in gut fassbarer Grösse und Form angebracht sein. Ein Knauf oder ein Muschelgriff ist nicht zulässig.
> Manuell bediente Türen sind vorzugsweise ohne Türschliesser auszuführen. Die Kraft zum Öffnen der Türen darf maximal 30 N betragen.
> Die Türbedienung ist vorzugsweise zu automatisieren. Automatisierte Türen sind vorzugsweise als Schiebetüren auszubilden.

Briefkastenanlage

Post-Ablagefächer sind aufgrund ihrer Grösse meistens auf mehreren Ebenen übereinander angeordnet. Um Personen mit Rollstuhl die Bedienung des Briefkastens zu ermöglichen, muss zumindest die Bedienhöhe der untersten Reihe im Bereich zwischen 0.80 und 1.10 m platziert werden. Mit einer zusätzlich nutzbaren allgemeinen Abstellfläche auf einer Höhe von 0.35 - 0.50 m (Unterkante maximal 0.30 m über Boden) wird die Handhabung bei der Postentnahme für Alle wesentlich vereinfacht, können doch Briefe sortiert, Taschen oder Pakete kurz abgelegt werden.

Briefkastenanlage mit Abstellfläche: unterste Reihe der Ablagefächer ist vom Rollstuhl aus gut erreichbar

Neu auf dem Markt finden sich Kombisysteme, welche zusätzlich zum individuellen Briefkasten und der Sonnerie auch das zeitlich flexible Aufgeben und Entgegennehmen von Paketen ähnlich der öffentlichen MyPost-24 Poststellen ermöglichen. Sonnerie und Bedienung der Paketfächer erfolgen mit Touchscreen-Bedienelementen und können so über die Software jederzeit in der Anwendung angepasst und verwaltet werden. Sicherlich eine interessante Entwicklung ganz im heutigen Zeitgeist, würden mit der Bedienung über berührungsempfindliche Bildschirme nicht viele Menschen mit Sehbehinderung, mit eingeschränkten Handfunktionen oder einfach auch nur ältere Personen von der Nutzung der Sonnerie und Paketfächer ausgeschlossen.

Bei Bankomaten, wo alle Funktionen des Touchscreens auch über die fühlbare Eingabetastatur ausgelöst werden können, zeigen die Geräteentwickler, dass es auch anders geht. Die Industrie ist gefordert in allen Sparten gleichberechtigt nutzbare Geräte zu entwickeln.

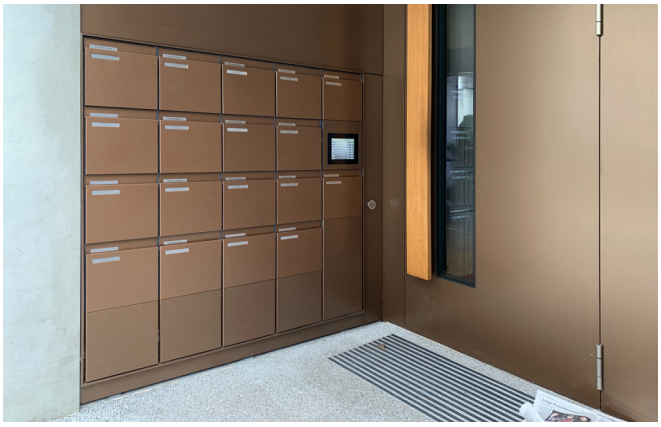

Kombisystem mit Touchscreen, für viele Nutzer nicht bedienbar

Sonnerieanlage

Die Bedienung einer Sonnerie muss je nach Beeinträchtigung unterschiedlichen Anforderungen entsprechen. Für einen Rollstuhlfahrer ist es unerlässlich, dass die Bedienelemente gut zugänglich, umgeben von ausreichend Manövrierfläche, dabei nicht zu hoch oder in einer Ecke angeordnet sind. In den manuellen Fähigkeiten eingeschränkte Personen sind auf grosse, leichtgängige Bedienelemente angewiesen. Für Menschen mit einer Sehbehinderung wiederum soll die Bedienung klar erkenn- , unterscheid- und ertastbar sein. Grundsätzlich ist mit einer ausreichenden Beleuchtung und einer kontrastreichen Beschriftung ($K_M \geq 0.6$) allen Bewohnern und Besuchern bei der Orientierung und Nutzung geholfen. Obwohl z.B. Telefone heute problemlos mit uns sprechen und Befehle entgegennehmen, können Menschen mit Hörbehinderung erst in den seltensten Fällen die Sonnerieanlage ungehindert nutzen. Sie benötigen eine optische Anweisung mit Sprechaufforderung, um mit ihrem Gegenüber kommunizieren zu können, mindestens aber ein Vibrieren des Entriegelungsmechanismus, um zu erkennen, wann sie eintreten können.

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass die einfachen Zugangssysteme von früher, bestehend aus Ruftaster und einem Türöffner, ausgedient haben. Das räuberisch lustige „Lütispiel“ der Kleinkinder wird kaum noch beobachtet, ist doch die Klingel nahezu überall über Video- und Gegensprechanlage gesichert. Unsere Ansprüche beim Einlass und Eintritt in ein Haus haben sich verändert. Die Eingangssituation jedoch auf die Bedürfnisse Aller adaptierbar zu gestalten ist noch keine Selbstverständlichkeit bei den Planern, Entwicklern und Herstellern. Architekten sind gefordert im Planungs- und Bewilligungsprozess von Wohnbauten frühzeitig die spezifischen Elemente des Eingangs festzulegen. Die Industrie wiederum hat die Aufgabe bei der Herstellung von Standardprodukten die Anforderungen an einen hindernisfreien Zutritt zu berücksichtigen. Eine kurze Maktanalyse zeigt, dass eine optische Sprechaufforderung der Sonnerieanlage nur bei wenigen Schweizer Anbietern, und nur als Sonderwunsch, dazu bestellt werden kann und dies, obwohl die technischen Grundlagen zweifelsfrei vorhanden sind.

Sonnerieanlage mit optischem Anzeigemodul

„Design for all“ und „Form follows function“ sollten den Markt prägen. Hindernisfreie Produkte sind nicht nur in vielen Fällen gesetzlich vorgeschrieben, sondern für Viele einfacher nutzbar und lassen uns Alle entspannter und gelassener alt werden. *Peter Habe*

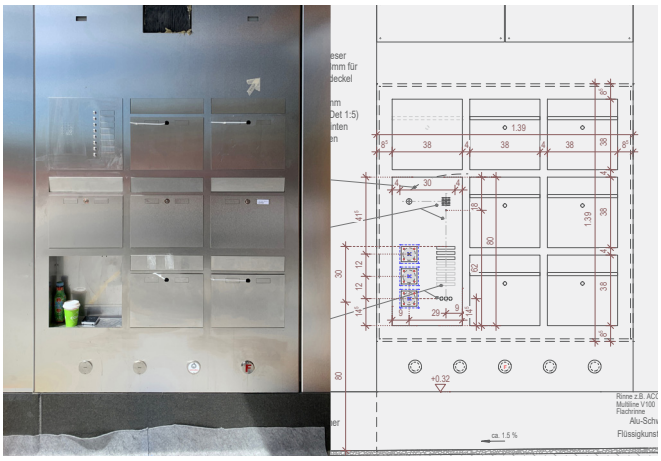

P.S. aus aktuellem Anlass ein Fallbeispiel zu den Tücken der Ausführung: Sonnerieanlage bei Gebäude an Europaallee, mit der Fachstelle zusammen erarbeitete Sonnerieanlage rechts und Ausführung links. Gemäss Auskunft Architekt werden die gebauten Briefkastenanlagen durch die geplanten ersetzt.

Hindernisfreie Architektur
Die Schweizer Fachstelle

bulletin 062

Hindernisfreier Zugang beim Wohnhaus

> Eingangssituationen bei Wohnbauten 2
> Hindernisfreie Aufzüge - Entwicklung der Normen 5
> Mitteilungen 7
> Kolumne 8